Verlagsort Danzig



DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

MIT DEN BEIGABEN:
MITTEILUNGEN DER AMTSSTELLE DER INDUSTRIE-, HANDELS- UND GEWERBEKAMMER ZU DANZIG



POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG
DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT

5. JANUAR 1934 | NUMMER 1 | 14. JAHRGANG

Schafft Arbeit!

Aus dem Inhalt:

Das Zugabeverbot in Danzig

Neue Wege

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

In Danzig keine Devisenbeschränkungen

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE GEISTGASSE NR. 83

Die „D. W. Z."
kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Handelskammern in: Allenstein, Berlin, Bochum, Bremen, Breslau Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg Hannover, Köln a. Rh., Lübeck, Magdeburg, Mannheim, München, Saarbrücken, Schneidemühl Stettin, Stuttgart.

bei den Verbänden: Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst, Berlin, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin, Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Financiers in Deutschland, Berlin, Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) Berlin.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichs wirtschaftsministerium, Berlin, Reichsbahndirektion Breslau, Malteserstraße 13 Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt (Oder), Zweigstelle des Auswärtigen Amtes Nürnberg 2.

bei übrigen Stellen: Institut für Wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, Institut für Ostdeusche Wirtschaft, Königsberg i. Pr. Mitteltragheim 31, Deutsche Bücherei, Leipzig, Detutscher Platz, „Die Ostwirtschaft" Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin C 2, Spandauerstr. 42 III. Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg 36, Poststraße 19.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Bielitz, Bromberg, Graudenz, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowiece, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen).

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmänn.-Verein, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Centrala Zwiazku Kupcow (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Zwiazek Polskiego, Przemyslu, Warschau, Verband selbständiger Kaufleute, Graudenz.

bei übrigen Stellen: Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik, Posen Biblioteka Sejmn, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau.

In den Randstaaten:

in Memel: Handelskammer,
„ **Reval:** Kaufmannskammer,
„ **Riga:** Kaufmannskammer, Rigaer Wirtschaftszeitung.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst.

„ **Amsterdam:** Polnisches Konsulat, Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16

„ **Budapest:** Budapester Handels- und Gewerbekammer, Bund der Ungarischen Fabrikindustrieller, Ungarisch-polnische Handelskammer, Budapest,

„ **Bukarest:** Industrie- und Handelskammer, Dr. M. Margulies, Institut Economique Roumain,

„ **Genf:** Internationales Arbeitsamt (Bureau de Travail), Société des Nations (Völkerbund).

„ **Kopenhagen:** Kgl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Großerer Societetets Komite

„ **London:** Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance",

„ **New-York:** Chamber of Commerce of the U. S. A., 233 Broadway,

„ **Paris:** Handelskammer zu Paris,

„ **Philadelphia:** Philadelphia Commercial Museum,

„ **Prag:** Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen Prag II, Jungmanova 38/I,

„ **Reichenberg:** Handels- und Gewerbekammer,

„ **Rom:** Istituto Nazionale per l'Esportazione,

„ **Rotterdam:** Handels- und Gewerbekammer, Abt. Handelsberatungsstelle, Beursgebouw, Noordblaak,

„ **Stockholm:** Allgemeiner Schwedischer Exportverein,

„ **Tel-Aviv:** Palestinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie. Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry, Allenbystraße 101

„ **Wakayama:** Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,

„ **Washington:** Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce,

„ **Wien:** Auslandsdeutsche Kammer für Handel und Volkswirtschaft, Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.



Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristische Monatsschrift.

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang **Nr. 1** 5. Januar 1934

Das Zugabeverbot in Danzig 2
Von Dr. jur. Kurt Junckerstorff

Neue Wege 3
Von Dr. Erich Posdzech

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer:

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 25. bis 30. 12. 1933 . . . 5
Danziger Wertpapiere 5
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse 6

Danzig:

Anordnung betr. Regelung der Ausverkäufe und ähnlicher Veranstaltungen 6
Veränderungen im Handelsregister 6
Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen 9
Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen 10
Günstige Absendungsmöglichkeiten für Luftpostsendungen 11
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 11
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 31. Dez. 1933 . 12
Kohlenausfuhr über den Danziger Hafen im Monat Oktober 1933 12
Kohlenausfuhr über den Danziger Hafen im Monat November 1933 12

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung:

Titelübersetzungen 12
Kompensationsverkehr 12
Ausgleichende Ausfuhr von Kupfervitriol 12
Anerkennung als ausgleichende Ausfuhr von 300 t Drahterzeugnissen, 250 t Lithopon, 15000 t Schienen und Schienenzubehör 12
Anerkennung der Ausfuhr von Konditorerzeugnissen als ausgleichende Ausfuhr 13
Ursprungsland in den Einfuhrbewilligungen 13

Polen:

Handelsbücher beim Einzelhandel 13

Deutsches Reich — Ausland:

Die Leipziger Messe im neuen Gefüge des Welthandels 13
Wirtschaftsbelebung 15
Die Wirtschaftslage Dänemarks im November 1933 15
Rußlands Erdölausfuhr 15

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3,—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II

Das Zugabeverbot in Danzig.

Von Dr. jur. Kurt Junckerstorff.

Die Freie Stadt Danzig hat unter dem 10. Oktober 1933 den Wegen folgend, die die Gesetzgebung des Deutschen Reichs auf dem einschlägigen Gebiet beschritt, ein Zugabeverbot erlassen. Die Formulierung dieses Verbots weicht indessen in sehr erheblicher Weise von den deutschen Gesetzen ab. Während das deutsche Gesetz dem österreichischen Bundesgesetz vom 20. Juni 1929 beinahe wortgetreu nachgebildet ist, stützt sich das Danziger Gesetz auf einen Vorschlag, der von dem Verfasser dieses Artikels vor mehreren Jahren der deutschen Oeffentlichkeit unterbreitet wurde.

Rein äußerlich betrachtet zeichnet sich das Danziger Gesetz durch eine Kürze aus, während die reichsdeutschen Gesetze sehr umfangreich sind. Die reichsdeutschen Gesetze bringen keine Begriffsfeststellung der Zugabe, sondern umschreiben den Inhalt des Gesetzes mittelbar durch Feststellung der Grenzen des Anwendungsbereichs. Das Danziger Gesetz dagegen versucht, eine klare Definition dessen zu geben, was unter Zugabe verstanden werden soll. Dabei geht es von der Praxis des täglichen Lebens aus, die erwiesen hat, daß es sich bei dem Verkauf von Ware mit Zugabe um den verkoppelten Verkauf zweier Waren handelt, mit der Eigenart, daß die Nebenware einen selbständigen wirtschaftlichen Verkehrswert besitzt. Bei dem für den Zugabekauf typischen Fall wird also z. B. beim Kauf von Margarine eine Kaffeetasse miterworben, beim Kauf von Kaffee wird eine Silberschale gewährt. Die wettbewerbliche Eigenart der Geschäftspraktiken liegt also darin, daß branchefremde Waren, die von anderen Geschäften als Hauptware vertrieben werden, in dem gekoppelten Kauf übereignet werden. Diese Geschäfte sind nicht in der Lage, sich des Wettbewerbs zu erwehren, weil, in aller Regel jedenfalls, die Nebenware, d. h. also die Zugabe, zum Einstandspreise, zu dem Preis berechnet wird, den das reguläre Handelsgeschäft bezahlen muß, um in den vollen Besitz der Ware zu gelangen. Die Zugaben sind also solche Waren, die einen wirtschaftlichen Verkehrswert besitzen und im regelmäßigen Geschäftsbetriebe nur gegen Bezahlung abgegeben werden können.

Das Danziger Gesetz, das sich der beiden genannten Kriterien bedient, nimmt daher von der Verbotsvorschrift ausdrücklich diejenigen Waren aus, die, ohne einen eigenen wirtschaftlichen Verkehrswert zu besitzen, vorwiegend dem Anpreisungszweck zu dienen bestimmt sind. Unter dem wirtschaftlichen Verkehrswert ist der Wert zu verstehen, den die Ware in der Gestalt, in der sie dem Konsumenten übereignet wird, als Handelsware besitzt. Um eine den Interessen des Wirtschaftslebens nicht entsprechende einschränkende Auslegung zu vermeiden, schreibt das Gesetz vor, daß die Frage, ob eine Ware als Zugabe zu gelten hat, von der Entscheidung der weiteren Frage abhängt, ob die Ware in der Gestalt, in der sie dem Konsumenten übereignet wird, von anderen Gewerbetreibenden im regelmäßigen Geschäftsverkehr nur gegen Bezahlung abgegeben werden kann.

Da, wie gezeigt, die Zugabe einen gekoppelten Verkauf zweier Waren darstellt, so fallen auch, ohne daß die Bezeichnung „Zugabe" verwendet wird, kombinierte Verkäufe einer Haupt- und einer Nebenware unter die Verbotsvorschrift des Abs. 2. Diese Feststellung ist überaus wichtig, denn die Erfahrungen mit dem Zugabeverbot in anderen Staaten haben erwiesen, daß diese Form der Umgehung des Gesetzes bei einer entsprechenden sachlich nicht qualifizierten Fassung häufig in die Erscheinung tritt.

Wir sehen, daß nach dem Danziger Gesetz die Zugabe im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs, also die Abgabe von Textilien beim Einkauf von Malzkaffee nach dem Gesetz verboten ist. Dementsprechend sind naturgemäß auch alle Vorbereitungshandlungen und solche Handlungen, die einen Teil der Wettbewerbshandlung bedeuten, untersagt. Dazu gehört in erster Linie die Entwicklung eines Gutscheinsystems, das in der Regel zur Durchführung der Zugabegewährung diente. Wichtig ist, daß eine Zugabe im Sinne des Gesetzes nur dann vorliegen kann, wenn eine Hauptware oder Hauptleistung vorliegt, neben der die Zugabe als Nebenware versprochen oder gewährt wird. Ist eine solche Verbindung nicht gegeben, so handelt es sich um eine Gratisgabe, die von dem Gesetz nicht ohne weiteres betroffen wird, die jedoch den allgemeinen Gesetzen, insbesondere den Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb unterliegt. Im Gegensatz zu der reichsdeutschen Regelung erstreckt sich das Verbot nur auf Waren, d. h. auf Sachen, die den Gegenstand des Handelsverkehrs bilden können. Leistungen gehören nicht ohne weiteres hierher. Auf der anderen Seite gilt das Verbot für den gesamten geschäftlichen Verkehr. Es ist nicht nur in den Beziehungen zwischen Einzelhändler und Verbraucher, sondern auch in denen zwischen Fabrikant und Großist, Großist und Einzelhändler in Kraft, allerdings muß in jedem Falle ein geschäftlicher Verkehr im Sinne der Verordnung vorliegen. Dieses Tatbestandsmerkmal ist dann gegeben, wenn eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit vorliegt.

Die Verordnung verlangt, wenn sie anwendbar sein soll, daß die Zugabesache der Gattung, d. h. der Substanz nach nicht absolut identisch mit der gekauften Ware ist. Stimmt jedoch die zugegebene Ware mit der gekauften nach Art und Qualität vollkommen überein, so ist die Anwendung des Gesetzes nicht möglich, es liegt Mengenrabatt vor, der vom Verbote freigestellt ist. Der Kaufmann kann also beim Kauf eines Pfundes Kaffee Nr. 1 ein bestimmtes Quantum Kaffee Nr. 1 weiterhin versprechen oder gewähren. Insoweit ist auch hier, sachlich gesehen, eine Uebereinstimmung mit der durch die reichsdeutschen Gesetze geschaffenen Rechtslage vorhanden. Ob Gutscheine, die auf Mengenrabatt im dargestellten Sinne lauten, weiterhin zulässig sind, muß dahingestellt bleiben. Immerhin wird nach der Fassung der Verordnung nur der ausgesprochene Zugabegutschein, nicht aber der Mengenrabattgutschein und der Barrabattgutschein als verboten angesehen

werden können. Der Barrabatt ist als solcher ebenfalls nach dem Gesetze freigestellt, da er das für die Zugabe typische Täuschungsmoment über den Wert der Zugabeleistung nicht aufweist. Im Prinzip kann jedenfalls das Publikum beim Barrabatt genau erkennen, welche Vorteile ihnen tatsächlich eingeräumt werden. Durch die Zugabe indessen wird zum Zwecke der Herstellung eines Kaufanreizes in dem Käufer die Vorstellung erweckt, die Zusatzleistung repräsentiere einen größeren Wert als der Abschlag, den der Verkäufer in Wirklichkeit gibt..

Auch die handelsübliche Verpackung der Ware fällt nicht unter das Zugabeverbot, denn sie besitzt keinen selbständigen wirtschaftlichen Verkehrswert und ist im regelmäßigen Geschäftsbetriebe nicht gegen Bezahlung erhältlich. Die Zusendung frei Haus ist ebenfalls weiterhin gestattet, da es sich dabei um eine Leistung handelt, die, wie gezeigt, nicht unter das Verbot fällt.

Bei dem großen Anwendungsgebiet des Gesetzes ist es naturgemäß nicht zu vermeiden, daß Zweifelsfälle auftreten. Eine solche Folge wird bei allen einschlägigen staatlichen Maßnahmen beobachtet, wenn sie einen so großen Bereich des Wirtschaftslebens erfassen, wie er durch die Verordnung des Senats umschlossen wird. Immerhin läßt sich bei genauer Kenntnis des Willens des Gesetzgebers anhand der im Gesetze selbst enthaltenen Kriterien die Auslegungsfrage verhältnismäßig schnell entscheiden, ohne daß es einer umfangreichen Beweisführung bedarf, wie sie auf dem Gebiete des Wettbewerbsrechts nicht selten erforderlich ist.

Neue Wege.

Von Dr. Erich Posdzech.

„Vertrauen läßt sich nur von Mensch zu Mensch, nicht aber von Verband zu Verband gewinnen." Unter diesem Leitsatz soll die Regelung der Arbeitsbedingungen stehen, welche dem Führer und der Gefolgschaft eines Betriebes die Stellung zuweisen, welche die nationalsozialistische Weltanschauung vorschreibt. Bewußt bedeutet diese Marschrichtung eine Abkehr vom Wirtschafts- und Arbeitsrecht alter Schule. Der Besitzergreifung der Gewerkschaftshäuser in Deutschland und Danzig mußte folgerichtig eine neue Front der Arbeit folgen. Dr. Ley hat seit den denkwürdigen Tagen vom 1. und 2. Mai 1933 die Linie eingehalten, welche die Förderung der Seele und des Geistes des deutschen Arbeiters als höchstes Ziel erstrebt. Die deutsche Arbeitsfront soll diese große Gesinnungsgemeinschaft aller arbeitenden Menschen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden. Wenn hier oder dort Uebergriffe einzelner Heißsporne erfolgt sind, die zwar selbst den guten Willen aber nicht die Erkenntnis in das hohe Wollen der Führung hatten, so sind diese bedauerlich, ändern aber nichts an dem Werk, das den Neubau deutschen Arbeitsrechts darstellen wird. Alle großen Männer, die Geschichte gemacht haben, erkannten richtig, daß eine Revolution nur durch Bewegung vorwärts getrieben werden kann. Wie in der Politik ist auch in der Gestaltung neuer Formen im Wirtschaftsrecht Bewegung erforderlich.

Wollen wir die neuen Wege betrachten, wird uns die Aenderung schon klar, wenn wir das alte Vergehende rückschauend überblicken. Es gab den Klassenkampf nicht nur zwischen Unternehmer und Arbeiter. Auch unter diesen selbst tobte der Kampf, schwelte unter der Oberfläche, um bei besonderen Anlässen hervorzubrechen.

Angestellte und Arbeiter wurden durch die verschiedene Gestaltung ihres Arbeitsvertrages, der sich nicht nur in der Lohnhöhe, sondern auch bei allen anderen Vorschriften wie Urlaub, Kündigungsfristen etc. verschieden gestaltete, voneinander getrennt. Auch unter den Arbeitern der Faust verbreiteten sich die Klassenunterschiede, man denke nur einmal an die Kluft, die zwischen einem Bau- und einem Landarbeiter allein hinsichtlich seiner Stellung sich auftat.

Wenn jetzt Arbeitgeberverbände aufgelöst werden oder in der Arbeitsfront aufgehen, so stellt dieser Vorgang nur eine Folgerichtigkeit für das dar, was auf der anderen Seite, bei den Arbeitnehmern geschieht.

Solange der klassenkämpferische Marxismus seine Getreuen um seine Fahne scharte, blieb den Arbeitgebern nichts anderes übrig, als sich selbst zu organisieren um auf dem Schlachtfeld des Schlichtungsausschusses nicht zu unterliegen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, kämpfte der deutsche Arbeitgeber auch nicht bei den Lohnverhandlungen darum, den Arbeiter immer weiter zum Proletarier zu machen, sondern deswegen, weil er wußte, daß die marxistischen Führer seinen und seines Betriebes Untergang letzten Endes wollten und jede Lohnerhöhung nur eine neue Position im Stellungskampf war, um diesem Ziel näher zu kommen. Weil es nun anders geworden ist, deswegen spendet die deutsche und Danziger Wirtschaft nun auch wo es irgend geht, deswegen nimmt sie Tausende und Millionen arbeitsloser Volksgenossen wieder auf, weil das Hochziel des einstigen Gegners beseitigt ist und alle nach dem Willen des Führers das Gleiche wollen: die Einheit und das Wiederaufblühen der Wirtschaft.

Es ist, auch das wird ehrlich zugegeben werden müssen, Tatsache, daß eine Reihe von Arbeitgeberverbänden und auch von Gewerkschaften ihre Verdienste um die Gestaltung des Wirtschaftsrechtes in der Vergangenheit haben. Beim gegenseitigen Hobeln fielen Späne, die oft recht wertvoll waren. Soziale Hilfskassen, Bildungswesen, alles das verdient Anerkennung; hätten Verbände beider Richtungen sich nicht so häufig in das Schlepptau der Parteipolitik einspannen lassen, hätte manches wohl anders ausgesehen. Die Schuld liegt hier vor allem bei den früheren roten Gewerkschaften, die sich über die Sozialdemokratie in den Parlamenten festsetzten, dadurch entstanden Arbeitskämpfe mit politischem Einschlag und politische Kämpfe, die das Heer deutscher Arbeiter — zu Unrecht — für ihre Zwecke einspannten.

Hätten wir diese Verbände auf beiden Seiten nicht gehabt, die neue Front wäre nicht so schnell zustande gekommen. Mit dem Erlöschen des Klassenkampfgedankens auf der einen Seite erübrigt sich auch die Kampfstellung drüben, es gibt nur noch eine Front, die der Arbeit.

Das beginnende Jahr wird nun, nachdem das Jahr 1933 die äußere Zusammenfassung der Massen gebracht hat, die Erziehung und Schulung aller Deutschen fortsetzen.

Die Schaffung des Werkes „Kraft durch Freude", die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen, in denen Unternehmer und Arbeiter beraten werden sollen, zeigen deutlich den neuen Weg. Dieser soll zu einem Reich der sozialen Gerechtigkeit führen. Man wird, so glaube ich, in Zukunft sein Hauptaugenmerk nicht darauf zu richten haben, daß nun der Stundenlohn zunächst einmal um einen oder mehrere Pfennige erhöht, die Arbeitszeit herabgedrückt wird, etc. Wir werden vor allem alle miteinander dafür zu sorgen haben, daß jeder Volksgenosse Arbeit hat, daß er freudig an die Arbeit geht und ganz gleich wo er tätig ist, als Genosse seines Volkes betrachtet wird.

Diese Grundsätzlichkeit schließt natürlich nicht aus, daß im Einzelnen, ohne die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes zu schädigen, dem Arbeiter entgegen gekommen wird.

Ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß ein angemessener Urlaub nicht zuletzt im Interesse des Betriebes liegt. Ein Arbeiter, der eine oder wenn möglich zwei Wochen aussetzen darf und sich dann, wie es jetzt von der Arbeitsfront vorgesehen ist, wirklich in Gottes freier Natur erholt, kann sehr schnell den Ausfall wieder wettmachen. In der Frage der Kündigungsfristen wird man anzustreben haben, dem Arbeiter eine längere Kündigungsfrist, also die eines Monats zu gewähren. Es ist merkwürdig, warum die verflossenen Gewerkschaften auf diesem Gebiet so gut wie nichts getan haben, erklärlich wird es vielleicht dadurch, daß man im Einzelvertrag keine langen Kündigungsfristen brauchen konnte, um bei Arbeitskämpfen freie Hand zu haben, ein Moment das zeigt, daß den ehemaligen Arbeiterführern alles andere als die Zufriedenheit ihrer Arbeiter näher lag, man wollte nur Kampf und stellte alles darauf ab.

Die Angestellten dagegen haben vom Gesetzgeber lange, zum Teil sehr lange Kündigungsfristen erhalten, die umgekehrt in den meisten Fällen aber ihren Zweck verfehlten. Gerade das Kündigungsschutz-Gesetz hat dazu geführt, daß bei unsicheren, wirtschaftlichen Verhältnissen langjährige Angestellte gekündigt, und auf einen zeitlich beschränkten Vertrag gesetzt wurden. Ja, es hat Fälle gegeben, in denen lange Kündigungsfristen einiger höher bezahlter Angestellten, die Existenz des Betriebes und damit die Arbeitsmöglichkeit zahlreicher Arbeiter gefährdeten. Dem Angestellten nützt seine längere Kündigungsfrist auch nichts, wenn er nach deren Ablauf mit um so größerer Wahrscheinlichkeit auf der Straße sitzt.

Ich bin der Auffassung, daß die früher übliche sechswöchentliche Kündigungsfrist zum Quartalschluß im Normalfalle ausreicht und ein erhöhter Schutz dem Einzel-Betriebs- oder Tarifvertrag überlassen bleibt, daß man für ältere Arbeiter, etwa vom 25. Lebensjahre ab, wenn sie mindestens 1 Jahr im Betrieb tätig sind, generell gesetzlich die monatliche Kündigungsfrist zugesteht.

Das ist nur ein Ausschnitt aus den neuen Wegen, die das kommende Wirtschaftsrecht beschreiten könnte. Wenn man vom Arbeiter ein erhöhtes Interesse an dem Betriebe erwartet, wird man ihm es auch möglich machen müssen, dies Interesse nicht nur zu heucheln; er wird sich als Glied einer Kette fühlen müssen; in einer solchen wird man alle Glieder aber einigermaßen gleich stark machen müssen. Der Arbeiter muß wissen, daß er Unbilliges nicht verlangen darf. Der Weg zum vollendeten ständischen Aufbau wird, soweit die innere Einstellung in Frage kommt, nicht leicht sein. Auch wenn der äußere Rahmen schon hier oder dort steht, die ständische Auffassung in der Brust des Einzelnen wird anfänglich oft noch recht merkwürdige Formen haben.

Es kommt aber schließlich alles auf das Wollen an. Ich sagte eingangs, daß im menschlichen Leben immer einmal daneben gehauen wird, der Klügere ist aber dazu da, dem noch Unbeholfenen zu zeigen, wie eine Axt geführt wird. Nicht Lächeln oder Schimpfen, nein, Anleiten des Ungelernten, das ist unsere Aufgabe auf dem Gebiet kommenden neuen Wirtschaftsrechts. Oft wird dazu eine gute Portion Geduld gehören, wir müssen sie aufbringen; denn verscherzen wir uns jetzt die Möglichkeit, gedeihlicher Zusammenarbeit auf ständischer Grundlage mit den Arbeitnehmern, bliebe danach nur der verschärfte Klassenkampf, an dessen Ende der wirtschaftliche Untergang stände. Der läge bestimmt nicht im Interesse des Unternehmers. Wir werden daher die neuen Wege beschreiten müssen, das sind wir unseren Volksgenossen in der Arbeiterschaft, das sind sich die Arbeitgeber selbst und ihrem Betriebe schuldig.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 25. bis 30. Dezember 1933.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London Geld Brief	Tel. Auszahlung London Geld Brief	100 Złoty Ausz. Warschau Geld	Brief	100 Złoty loko Noten Geld	Brief	Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St. Geld	Brief	Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St. Geld	Brief	Tel. Auszahl. New York Geld	Brief	Tel. Auszahl. Amsterdam Geld	Brief	Tel. Auszahl. Zürich Geld	Brief	Tel. Auszahl. Paris Geld	Brief
25. 12. 33	Feiertag																	
26. 12. 33	„																	
27. 12. 33	—	(16,76 G. 16,80 B.)	57,71	57,82	57,72	57,83	—	—	—	—	*3,2817	3,2883	*206,29	206,71	*99,25	99,45	20,11¾	20,15¾
28. 12. 33	—	(*16,80 G. 16,84 B.)	57,71	57,82	57,72	57,83	—	—	—	—	*3,2967	3,3033	*206,39	*206,81	99,30	99,50	20,11	20,15
29. 12. 33	—	(16,80 G. 16,84 B.)	57,71	57,83	57,73	57,84	3,2967	3,3033	—	—	*3,2892	3,2958	*206,39	206,81	99,40	99,60	20,12	20,16
30. 12. 33	—	(16,76 G. 16,80 B.)	57,72	57,84	57,74	57,86	—	—	—	—	*3,2967	3,3033	*206,29	206,71	*99,45	99,65	20,12	20,16

Zeit	Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga Geld	Brief	Tel. Auszahl. Helsingfors Geld	Brief	Tel. Auszahl. Stockholm Geld	Brief	Tel. Auszahl. Kopenhagen Geld	Brief	Tel. Auszahl. Oslo Geld	Brief	Tel. Ausz. Wien Geld	Brief	Tel. Auszahl. Prag Geld	Brief	100 Reichsmarknoten Brief	Geld	100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin Geld	Brief
25. 12. 33	Feier	tag																
26. 12 33	„	„																
27. 12 33	*71,33	71,47	—	—	*86,50	86,66	*74,93	75,07	*84,30	84,46	—	—	*15,25	15,28	—	—	*122,44	122,68
28. 12. 33	71,38	71,52	—	—	*86,70	86,86	75,10	75,24	*84,50	84,66	—	—	15,25	15,28	—	—	122,48	122,72
29. 12. 33	*71,33	71,47	—	—	*86,60	86,76	75,00	75,14	*84,46	84,56	—	—	*15,25	15,28	—	—	122,53	122,77
30. 12. 33	71,33	71,47	—	—	*86,50	86,66	*74,93	75,07	84,30	84,46	—	—	*15,25½	15,28½	—	—	122,55	122,80

Nominelle Notierungen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	25. 12. 33	26. 12. 33	27. 12. 33	28. 12. 33	29. 12. 33	30. 12. 33
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	Feiertag	Feiertag	—	—	—	4,50 bz.
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)			—	—	—	54 bz.
6½ % Danziger Staats-(Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)			—	—	—	48 bz.
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen			81 bz.	83 bz.	84 bz.	85 bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen			63 bz. G.	65 bz. G.	—	65 bz. G.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9			70 bz.	70⅝ bz.	70¼ bz. G. kl. Stck.	70 bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18			70 bz.	70¼ bz.	70 bz.	70 bz.
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26			70 bz.	70 bz.	70 bz. G.	70 bz.
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34			70 bz.	70 bz.	69½ bz.	70 bz.
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42			70 bz.	70 bz.	—	70 bz.
6 % (bisher 6 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1			—	71½ bz. G.	—	71½ bz. G.
Aktien:						
Bank von Danzig			—	—	—	80 bz.
Danziger Privat-Actien-Bank			—	25 bz.	25 bz.	25 bz.
Danziger Hypothekenbank			—	70 bz. G.	—	75 bz. G.
Danziger Bank für Handel und Gewerbe			—	—	60 bz.	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol-A.-G.			59 bz.	—	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 25. bis 30. Dezember 1933. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig																
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Gelbsenf	Peluschken	Wicken	Blaumohn	Ackerbohnen	Roggenkleie	Weizenkleie-
25. 12 33 26. 12. 33	Feiertag																
27. 12. 33 28. 12. 33	nicht notiert																
29. 12. 33	130 Pf. Konsum 11,60	Export 9,— Konsum 9,10	feine 9 80 b. 10,25 mittel laut Muster 9,30 b. 9,70 117/8 Pf. 8,95 b. 9,— 114/5 Pf. 8,80 110/1 Pf. 8,60 105/6 Pf. 7,90	—	8,10 b. 8,60	12,75 b. 17,35	12,50 b. 16,50	—	—	—	—	8,35 b. 8,90	8,80 b. 9,40	30,— b. 33,60	—	6,20 b. 6,40	gr. 7,— Schale 7,25
30. 12. 33	nicht notiert																

Danzig

Anordnung betr. Regelung der Ausverkäufe und ähnlicher Veranstaltungen.

Auf Grund des § 7b Absatz 2 der Verordnung des Senats der Freien Stadt Danzig vom 24. 11. 32 (Gesetzblatt S. 804) betreffend Ausverkaufswesen und Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ordne ich nach Anhörung der zuständigen Handelsvertretungen für das Gebiet der Freien Stadt Danzig folgendes an:

Der Abschnitt III Ziffer 8 meiner Anordnung betreffend Regelung der Ausverkäufe und ähnlicher Veranstaltungen vom 2. März 1933 (Staatsanzeiger Teil I Nr. 23) erhält folgenden Zusatz:

„8a: Während eines Monats vor den in § 9 der Verordnung vom 24. November 1932 vorgesehenen Inventurausverkäufen dürfen Sonderveranstaltungen nicht abgehalten oder angekündigt werden, die eine den Normalpreis der Ware unterschreitende Preisgestaltung oder eine besonders günstige Einkaufsgelegenheit zum Gegenstande haben."

Danzig, den 28. Dezember 1933.

Der Polizeipräsident.

Veränderungen im Handelsregister.

(Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 84—90, Jahrgang 1933.)

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 20. 11. 33 A. 4000 — Gerhard Baumann in Danzig.

Am 23. 11. 33 A. 5361 — Fritz Finck in Danzig-Langfuhr.

Am 30. 11. 33 A. 798 — Albert Neumann in Danzig.

Am 4. 12. 33 A. 5357 — Helfer & Co. in Danzig.

Am 14. 12. 33 A. 4048 — Gustav Dahmer, Samen- und Getreide-Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft in Danzig.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 20. 11. 33 B. 660 — Ostrabor, Rauchwaren und Borsten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 20. 11. 33 B. 2438 — Czeladz Exportgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 23. 11. 33 B. 957 — Bergbau- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 23. 11. 33 B. 1146 — J. Wolkoff and Sons Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 27. 11. 33 B. 2495 — Owsei Epstein Holzhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 20. 11. 33 A. 5508 — Ernst Sick in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Sick ebenda.

Am 27. 11. 33 A. 5509 — Eugen Dietrich in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Eugen Dietrich daselbst.

Am 4. 12. 33 A. 5510 — Helene Boß — Krantor-Drogerie — mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaberin Frau Helene Boß geb. Cohn, daselbst.

Am 4. 12. 33 A. 5511 — Beckmeyer & Richter Eisen- und Metallgießerei mit dem Sitze in Danzig-Ohra. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Ingenieur Heinrich Beckmeyer in Danzig-Langfuhr und Gießereimeister Alfred Richter, ebenda.

Am 7. 12. 33 A. 5512 — Erich Gehlert mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Erich Gehlert, ebenda.

Am 7. 12. 33 A. 5513 — Draheim & Co. mit dem Sitze in Danzig-Oliva. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Hugo Draheim und Frau Margarete Draheim, beide in Danzig-Oliva.

Am 12. 12. 33 A. 5514 — David Bokalskis — Dentalwaren — mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann David Bokalskis, ebenda.

Am 12. 12. 33 A. 5515 — Verlag Danziger Sonntagszeitung Paul Vanselow mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Werbeleiter Paul Vanselow, daselbst.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 20. 11. 33 B. 2753 Leipziger Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Danzig in Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Leipzig befindet. Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Unfallversicherung in allen ihren Arten, sowie der Betrieb der Lebensrückversicherung. Das Grundkapital beträgt 2000000,— Reichsmark. Vorstandsmitglieder sind: Generaldirektor Johannes Tiedke, Direktor Hermann Eckert, Direktor Fritz Hensel, sämtlich in Leipzig, ordentliche Vorstandsmitglieder, Direktor Oskar Michels in Leipzig, stellvertretendes Vorstandsmitglied. Prokura ist erteilt an Helmut Schönwitz in Leipzig. Hauptbevollmächtigter für das Gebiet der Freien Stadt Danzig ist Max Bittner in Danzig, Neugarten 9—10.

Am 4. 12. 33 B. 2754 Elektrotechnische und Maschinen-Großhandelsgesellschaft Otto Bahlmann Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Danzig. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Fortführung des von dem Kaufmann Otto Bahlmann als Einzelkaufmann unter der Firma Westfalia Separator Otto Bahlmann Maschinen, Geräte und Teile in Danzig betriebenen Gewerbes, sodann der Handel mit Maschinen, Geräten und Teilen für Industrie, Haus und Landwirtschaft, elektrischen Apparaten und Materialien aller Art, sowie deren Herstellung und Zusammenbau für eigene Rechnung und als Vertreterin anderer Firmen. Das Grundkapital beträgt 25000 Gulden. Vorstand der Gesellschaft ist der Kaufmann Otto Bahlmann in Danzig.

Am 7. 12. 33 B. 2755 „Land“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Danzig. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Krediten an landwirtschaftliche Betriebe, ferner die Ueberwachung, Beratung und Begutachtung von landwirtschaftlichen und mit diesen in Zusammenhang stehenden Betrieben, die Hergabe von Krediten für eigene und für fremde Rechnung. Die Gesellschaft darf Grundstücke erwerben und nutzen, sich auch an anderen Gesellschaften im In- und Auslande beteiligen. Das Stammkapital beträgt 30000 Gulden. Geschäftsführer ist Gustav Fuhrken in Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 20. 11. 33 A. 1851 Buchdruckerei G. Kahan & Co. in Danzig: Der Kaufmann Benzel Finkelstein in Danzig ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Benzel Finkelstein ist erloschen.

Am 20. 11. 33 A. 5472 Herbert Graf & Co. in Danzig: Die Gesellschafterin Gertrud Brandhoff ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann Johannes Brandhoff in Danzig als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Am 27. 11. 33 A. 1855 Gustav Birkenfeld in Danzig: Die Prokura der Agnes Benedict ist erloschen.

Am 30. 11. 33 A. 1914 Stickereiversandhaus Adolf Seider in Danzig: Die Firma lautet jetzt Adolf Seider Inh. Norbert Seider. Die Prokura des Norbert Seider ist erloschen.

Am 7. 12. 33 A. 4356 Max Kaplan & Co. in Danzig: Der Kaufmann Jankiel Fried in Zoppot ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Am 14. 12. 33 A. 2937 William Graeber in Danzig: Inhaberin ist jetzt die Witwe Frieda Graeber geb. Wagner, ebenda.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 27. 10. 33 B. 156 Westpreußischer Verlag Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei in Danzig: Dem Bruno Alberg in Danzig-Langfuhr ist Prokura erteilt.

Am 20. 11. 33 B. 10 Danziger Privat-Aktien-Bank in Danzig: Richard Marx, Otto Drewitz und Max Conrad sind aus dem Vorstande ausgeschieden. An ihre Stelle ist der Bankdirektor Richard Thiemann in Danzig zum ordentlichen und der Bankprokurist Otto Röcke in Danzig zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt. Die Prokuren des Kurt Röcke, Ernst Classen, Hans Ellernolz, Willy Krampe und Paul Lippmann sind erloschen. Der Familienname des Prokuristen Fritz Leckies lautet jetzt „Lekies“.

Am 20. 11. 33 B. 32 Wieler & Hardtmann, Aktiengesellschaft in Danzig: Viktor Wieler ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Die Prokuren des Walter Drewke und Max von Rembowski sind erloschen. Dem Alexander Thiel ist Prokura erteilt.

Am 20. 11. 33 B. 296 Philipp Holzmann Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M.: Dr. Charles A. Rosenthal und Hermann Galewski sind nicht mehr Vorstandsmitglieder.

Am 20. 11. 33 B. 621 Holländisch-Baltische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Dr. Izydor Friedeker ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Am 20. 11. 33 B. 1910 Leipziger Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Leipzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. Juli 1933 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder: a) Generaldirektor Johannes Tiedke, b) Direktor Alfred Houget, c) Direktor Dr. phil. Georg Dybeck, d) Direktor Dr. rer. pol. Rudolf Bischoff, e) Direktor Paul Nathan, f) Direktor Herbert Eckert, g) Direktor Oskar Michels, h) Direktor Franz D. Jansen, sämtlich in Leipzig. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Liquidatoren gemeinschaftlich. Die Prokura des a) Rechtsanwalts

Friedrich Sachse, b) Paul Damm, c) Dr. jur. Karl Willrich, d) Fritz Hensel, e) Dr. jur. Emil Bachl, f) Wilhelm Lipp, ist erloschen.

Am 23. 11. 33 B. 735 — Polish State Petroleum Company Panstowe Zaklady Naftowe mit beschrägkter Haftung in Danzig: Czeslaw Danczak ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Kaufmann Filip Hermann in Lemberg ist an seine Stelle zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Dr. Franziszek Schramm ist erloschen. Dem Piotr Blitek in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 24. 11. 33 B. 2744 — Danziger Milchzentrale Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Waldemar Klein ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind bestellt Diplomlandwirt Dr. Hans Lang in Danzig und Oberrevisor Gerhard Menke in Danzig-Langfuhr. Dem Willy Böhm in Danzig-Neufahrwasser ist Prokura erteilt.

Am 27. 11. 33 B. 1702 — Heinz Eggers Holzverwertungs- und Bau-Aktiengesellschaft in Danzig: Der Oberingenieur Dietrich Böttcher in Danzig-Langfuhr ist gemäß § 248 H.G.B. als stellvertretendes Vorstandsmitglied aus dem Aufsichtsrate in den Vorstand berufen.

Am 4. 12. 33 B. 259 — Dyckerhoff & Widmann Aktiengesellschaft, Wiesbaden. Nach den Beschlüssen der Generalversammlung vom 22. Juli 1933 soll: a) das Grundkapital von 7 200 000 Reichsmark auf 1 440 000 Reichsmark herabgesetzt werden, b) das verbleibende Grundkapital um 2 060 000 Reichsmark auf 3 500 000 Reichsmark erhöht werden.

Am 4. 12. 33 B. 709 — Danziger Creditanstalt Aktiengesellschaft in Danzig: Dr. Martin Pohle ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seine Stelle ist der Bankdirektor Ernst Schulze in Danzig zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 4. 12. 33 B. 729 — Drukarnia Gdanska Aktiengesellschaft in Danzig: Die Prokura des Henryk Wieczorkiewicz ist erloschen.

Am 4. 12. 33 B. 2123 — Iduna-Germania Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin: Albert Müller ist nicht mehr stellvertretendes Vorstandsmitglied.

Am 4. 12. 33 B. 2183 — Danziger Metallwarenwerk Aktiengesellschaft in Danzig: Der Kaufmann Reinhold Krohn in Danzig ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 4. 12. 33 B. 2750 — „Alte Leipziger“ Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Leipzig: Dem Wilhelm Lipp ist Prokura erteilt.

Am 7. 12. 33 B. 2174 — „Victoria“ Feuer-Versicherungs - Aktien-Gesellschaft in Berlin: Die Prokuren des Karl Dorn, Hugo Dreske, Dr. phil. Otto Marx, Wilhelm Rogge und Rudolf Holst sind erloschen. Die Prokuristen Fritz Gmelin, Edwin Scholz, Carl Laumer, Alfred Overham, Oskar Fahrnlaender, Paul Römer, Siegfried Wieland und Otto Eisemann vertreten fortan die Gesellschaft sowohl mit einem ordentlichen als auch mit einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede.

Am 7. 12. 33 B. 2741 — P. Karberg & Co. Aktieselskab in Kopenhagen: Die Prokura des Ejgil Johannsen ist erloschen. Die Gesamtprokura des Marius Jörgensen ist in eine Einzelprokura umgewandelt.

Am 14. 11. 33 Neuteich A. 38 — Neubert & Rudsinski: Der bisherige Gesellschafter Karl Neubert ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist durch Ausscheiden des Martin Rudsinski aufgelöst.

Am 12. 12. 33 B. 1945 — Concordia Lebens-Versicherungs-Bank Aktien-Gesellschaft in Köln: Dr. Paul Zeine ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Der Versicherungsdirektor Albert Müller in Köln ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 12. 12. 33 B. 2233 — „Devera“ Danziger Verlags- und Annoncen-Agentur, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Abraham Klüger ist als Liquidator abberufen. An seiner Stelle ist der Kaufmann Marcus Klüger in Danzig zum Liquidator bestellt.

Am 12. 12. 33 B. 2017 — Nord-Deutsche Versicherungs - Gesellschaft in Hamburg: Durch Generalversammlungsbeschluß vom 17. Juni 1933 ist der § 3 des Gesellschaftsvertrages (Einteilung des Grundkapitals) geändert. Das Grundkapital von 10 Millionen RM. ist jetzt eingeteilt in: 996 Aktien Lit. O zu je 20 RM., 1684 Aktien Lit. A zu je 20 RM., 464 Aktien Lit. B zu je 100 RM., 21 264 Aktien Lit. C zu je 100 RM., 19 334 Aktien Lit. D zu je 400 RM. und 2000 Vorzugsaktien Lit. P zu je 20 RM., alle auf den Namen lautend.

Am 12. 12. 33 B. 2743 — Deutsche Treuhand-Aktiengesellschaft für Warenverkehr in Berlin: Die Firma lautet jetzt: Treuverkehr Danzig Filiale der Treuverkehr Deutsche Treuhand-Aktiengesellschaft für Warenverkehr, Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Berlin befindet. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt ferner: Durchführung von Maßnahmen aller Art, die zur Sicherheit von Ansprüchen, insbesondere von Krediten erforderlich sind, auch in der Form der Ein- und Auslagerung von Rohstoffen oder Waren, mit der Befugnis indossable Lagerscheine auszustellen, außerdem die Prüfung und wirtschaftliche Beratung von Unternehmungen und Einrichtungen aller Art, Durchführung gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleichsverfahren und Liquidationen und eventuelle Uebernahme des Amtes eines Konkursverwalters sowie die Ausübung aller mit der Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers verbundenen und Durchführung sämtlicher treuhänderischer Aufgaben aller Art. Ausgenommen ist Kauf, Verkauf und Beleihung für eigene oder fremde Rechnung solcher Güter, über die indossable Lagerscheine ausgestellt sind,

desgleichen jeder Zeithandel beziehungsweise Bürgschaft oder sonstige Gewährleistung für ein Zeitgeschäft gemäß der Verordnung über Lagerscheine vom 16. Dezember 1931, § 12 Abs. 1 und 2. Die Prokuren des Helmuth Friedheim und des Siegmund Guckenheimer sind erloschen.

Am 14. 12. 33 B. 861 — S. A. B. Spolka Akcyjna Budowlana Bauaktiengesellschaft in Danzig: Leon Paprzycki ist als Vorstand abberufen. An seiner Stelle ist der Ingenieur Stanislaw Sulima Kaminski in Warschau zum Vorstandsmitglied bestellt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Piotr Pawlik in Danzig.

Am 14. 12. 33 B. 1918 — Danzig-Warschauer Verkehrsbank Aktiengesellschaft in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist Fräulein Maria Charnetzki in Danzig.

Am 14. 12. 33 B. 2059 — Deutscher Ring Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg: Christian Winter, Robert Fedisch und Ludwig Stadler sind aus dem Vorstande ausgeschieden.

Am 14. 12. 33 B. 2140 — Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin: Albert Müller ist nicht mehr stellvertretendes Vorstandsmitglied. Die Prokura des Dr. Ottmar Rottengatter ist erloschen.

Am 14. 12. 33 B. 2170 — Victoria zu Berlin Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin: Die Prokuren des Hugo Dreske, Dr. phil. Otto Marx, Wilhelm Rogge und Rudolf Holst sind erloschen. Die Prokuristen Fritz Gmelin, Edwin Scholz, Paul Römer, Siegfried Wieland und Otto Eisemann sind befugt, die Gesellschaft sowohl mit einem ordentlichen als auch mit einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede zu vertreten.

Am 14. 12. 33 B. 2456 — Deutscher Ring Transport und Fahrzeug-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg: Christian Winter, Robert Fedisch und Ludwig Stadler sind aus dem Vorstande ausgeschieden.

Am 14. 12. 33 B. 2133 — Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg: Die Firma lautet jetzt: Volksfürsorge Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Danzig in Danzig, deren Hauptniederlassung unter der Firma Volksfürsorge Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sich in Hamburg befindet. Gegenstand des Unternehmens sind Lebensversicherungen in all ihren Arten. Durch Beschluß des Vorstandes und des Aufsichtsrats kann der Versicherungsbestand eines anderen Unternehmens in seiner Gesamtheit oder in einzelnen Zweigen mit Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden auf die Volksfürsorge übernommen werden. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen. F. A. K. Paeplow, K. H. Lorenz, O. Streine, H. W. Bästlein, W. Wolgast, M. Wicklein und E. F. W. Thiele sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Dr. Sebastian Kratzer und Dr. Otto Scholze sind zu Vorstandsmitgliedern, Walther Käding ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied neu bestellt. Die Prokuren des W. F. Radlof und E. F. W. Thiele sind erloschen. An Dr. Christlieb Franke und Paul Oestrovsky, beide in Hamburg, ist Prokura erteilt.

Am 14. 12. 33 B. 2546 — Deutscher Ring Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg: Christian Winter, Robert Fedisch und Ludwig Stadler sind aus dem Vorstande ausgeschieden.

Am 15. 12. 33 B. 156 — Westpreußischer Verlag Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei in Danzig: Emmerich Killian und Julius Bator sind als Vorstandsmitglieder abberufen. An ihrer Stelle sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt der Direktor Wilhelm Kremer in Danzig und der Regierungsrat August Riebandt in Danzig-Langfuhr.

Am 8. 12. 33 Zoppot B. 50 — Zoppoter Kasinogesellschaft m. b. H. in Zoppot: Regierungsrat a. D. Biehler ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seiner Stelle Bücherrevisor Werner Hans Rottkewitz zum Geschäftsführer bestellt.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen.

I. Seewärtiger Warenverkehr im Danziger Hafen.

Hafeneingang:

	To.		G
September 1932	49 908,4	Wert:	11 197 524
September 1933	**58 917,3**	Wert:	**7 661 745**
August 1933	43 146,8	Wert:	6 699 222

Hafenausgang:

	To.		G
September 1932	468 815,4	Wert:	16 520 194
September 1933	**409 171,4**	Wert:	**16 948 967**
August 1933	319 540,4	Wert:	13 263 499

II. Seeschiffsverkehr im Danziger Hafen.

Eingang:

September 1932	448	Schiffe	245 220	Netto-Rgt.
September 1933	**386**	Schiffe	**241 727**	Netto-Rgt.
August 1933	367	Schiffe	230 214	Netto-Rgt.

Ausgang:

September 1932	449	Schiffe	256 162	Netto-Rgt.
September 1933	**388**	Schiffe	**249 035**	Netto-Rgt.
August 1933	367	Schiffe	233 023	Netto-Rgt.

III. Ein- und Ausfuhr Polens.

Wareneingang:

September 1932	165 697	To.	Wert:	64 449 000	Złoty
Septbr. 1933	**225 103**	To.	Wert:	**73 013 000**	Złoty
August 1933	241 419	To.	Wert:	72 296 000	Złoty

Warenausgang:

Septbr. 1932	1 109 339	To.	Wert:	87 400 000	Złoty
Septbr. 1933	**1 221 438**	To.	Wert:	**93 924 000**	Złoty
August 1933	987 650	To.	Wert:	72 667 000	Złoty

IV. Großhandels-(Gold)indexziffer:

1913/14 = 100

September 1932	**September 1933**	August 1933
90,2	**89,8**	90,6

V. Erwerbslosenziffer im Freistaat:

Ende Septbr. 1932	**Ende Septbr. 1933**	Ende August 1933
30 469	**25 219**	26 400

VI. Anträge auf Konkurseröffnung im Amtsgerichtsbezirk Danzig.

September 1932	**September 1933**	August 1933
4	**2**	3

VII. Zinssätze.

a) Bank von Danzig:

	Septbr. 1932	**Septbr. 1933**	August 1933
Diskont	4%	**3%**	3%
Lombard	5%	**4%**	4%

b) Bank Polski:

	Septbr. 1932	**Septbr. 1933**	August 1933
Diskont	7½%	**6%**	6%
Lombard	8½%	**7%**	7%

VIII. Danziger Devisenkurse.

a) Telegr.-Auszahlung London:

1. 9. 32	**1. 9. 33**	1. 8. 33
—	**16,25 G. 16,29 B.**	17,10 G. 17,14 B.
15. 9. 32	**15. 9. 33**	15. 8. 33
—	**16,27 G. 16,31 B.**	16,98 G. 17,02 B.

b) 100 Złoty loco Noten:

1. 9. 32	**1. 9. 33**	1. 8. 33
57,54 G. 57,66 B.	**57,53 G. 57,64 B.**	57,52 G. 57,64 B.
15. 9. 32	**15. 9. 33**	15. 8. 33
57,61 G. 57,72 B.	**57,60 G. 57,71 B.**	57,52 G. 57,64 B.

c) Telegr.-Auszahlung Berlin:

1. 9. 32	**1. 9. 33**	1. 8. 33
—	**122,43 G. 122,67 B.**	122,60 G. 122,85 B.
15. 9. 32	**15. 9. 33**	15. 8. 33
—	**122,78 G. 123,02 B.**	122,43 G. 122,67 B.

Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen.

I. Seewärtiger Warenverkehr im Danziger Hafen.

Hafeneingang:

	To.		G
Oktober 1932	36 275,0	Wert:	14 050 328
Oktober 1933	**69 844,6**	Wert:	**9 900 461**
September 1933	58 917,3	Wert:	7 661 745

Hafenausgang:

Oktober 1932	459 627,7	Wert:	17 878 366
Oktober 1933	**462 732,1**	Wert:	**19 469 952**
September 1933	409 171,4	Wert:	16 948 967

II. Seeschiffsverkehr im Danziger Hafen.

Eingang:

Oktober 1932	457 Schiffe	252 824 Netto-Rgt.
Oktober 1933	**376** Schiffe	**276 718** Netto-Rgt.
September 1933	386 Schiffe	241 727 Netto-Rgt.

Ausgang:

Oktober 1932	446 Schiffe	246 087 Netto-Rgt.
Oktober 1933	**383** Schiffe	**262 971** Netto-Rgt.
September 1933	388 Schiffe	249 035 Netto-Rgt.

III. Ein- und Ausfuhr Polens.

Wareneingang:

Oktober 1932	173 821 To.	Wert: 73 363 000 Złoty
Oktober 1933	**251 987** To.	Wert: **104 352 000** Złoty
Septbr. 1933	225 103 To.	Wert: 73 013 000 Złoty

Warenausgang:

Oktober 1932	1 195 821 To.	Wert: 96 361 000 Złoty
Oktober 1933	**1 298 203** To.	Wert: **91 012 000** Złoty
Septbr. 1933	1 221 438 To.	Wert: 93 924 000 Złoty

IV. Großhandels-(Goldindex)ziffer:

1913/14 = 100

Oktober 1932	**Oktober 1933**	September 1933
90,2	**91,0**	89,8

V. Erwerbslosenziffer im Freistaat.

Ende Oktober 1932	**Ende Oktober 1933**	Ende Septbr. 1933
31 806	**24 628**	25 219

VI. Anträge auf Konkurseröffnung im Amtsgerichtsbezirk Danzig:

Oktober 1932	**Oktober 1933**	September 1933
7	**2**	2

VII. Zinssätze.

a) Bank von Danzig:

	Oktober 1932	**Oktober 1933**	Septbr. 1933
Diskont	4%	**3%**	3%
Lombard	5%	**4%**	4%

b) Bank Polski:

	Oktober 1932	**Oktober 1933**	Sept. 1933
Diskont	bis 20. 10. 7½%	bis 26. 10. **6%**	6%
	ab 21. 10. 6%	ab 27. 10. **5%**	
Lombard	bis 20. 10. 8½%	bis 26. 10. **7%**	7%
	ab 21. 10. 7%	ab 27. 10. **6%**	

VIII. Danziger Devisenkurse.

a) Telegr.-Auszahlung London:

1. 10. 32	**2. 10. 33**	1. 9. 33
17,76 G. 17,80 B.	**15,86 G. 15,90 B.**	16,25 G. 16,29 B.
15. 10. 32	**16. 10. 33**	15. 9. 33
—	**16,40 G. 16,44 B.**	16,27 G. 16,31 B.

b) 100 Złoty loco Noten:

1. 10. 32	**2. 10. 33**	1. 9. 33
57,66 G. 57,78 B.	**57,59 G. 57,71 B.**	57,53 G. 57,64 G.
15. 10. 32	**16. 10. 33**	15. 9. 33
57,59 G. 57,70 B.	**57,59 G. 57,71 B.**	57,60 G. 57,71 B.

c) Telegr.-Auszahlung Berlin:

1. 10. 32	**2. 10. 33**	1. 9. 33
—	**122,43 G. 122,67 B.**	122,43 G. 122,67 B.
15. 10. 32	**16. 10. 33**	15. 9. 33
—	**122,23 G. 122,47 B.**	122,78 G. 123,02 B.

Günstige Absendungsmöglichkeiten für Luftpostsendungen.

(Gültig vom 2. Januar 1934 ab.)

Letzte Auflieferungszeit für gewöhnliche Luftpostsendungen beim ZW-Postamt 5 in Danzig (Bhf.)	Beförderung um	Beförderung mit	Beförderungsgelegenheit für Luftpostsendungen nach:
nur Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 8⁰	9⁰	Flugzeug	**Warschau,** Katowice, Lwow
7⁴⁵ täglich	8³⁰	Flugzeug	**Königsberg (Pr.)** und Vororte, Ostpreußen hinter Königsberg: Kowno, Welikije, Luki, Moskau
15¹⁵ täglich	16⁰	Flugzeug	**Berlin und weiter:** Antwerpen, Brüssel, Hannover, Köln London
23³⁰ täglich	0⁰⁸	D-Zug nach Berlin, ab Berlin mit Flugzeug nur werktags	**Berlin und weiter:** Amsterdam, Antwerpen, Brüssel, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Essen/Mülheim, Frankfurt (Main), Halle/Leipzig, Hannover, Köln, Kopenhagen, London, Malmö, München, Nürnberg/Fürth, Paris, Prag, Rotterdam, Saarbrücken, Stuttgart/Böblingen, Wien, Zürich

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsabschnitt vom 21.—31. Dezember 1933.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Troyl	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	158	2830	184	3405	1018	23616	12	180	1370	27751	—	—	890	18379	—	—	3034	58652
Holz	4	60	12	202	—	—	24	420	—	—	302	5355	436	7338	659	11439	50	793
Getreide, Saaten	452	6750	—	—	—	—	251	3822	270	4050	—	—	165	2568	170	2558	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	7	103	77	1139	—	—	—	—	10	144	—	—	—	—	—	—	53	795
Rübenschn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	37	—	—	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	2	30	—	—	—	—	32	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	—	—	4	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	6	90	13	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	205	1705	63	759	59	806	196	2895	31	469	21	339	—	—	21	352	9	118
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh, Pferde	25 Wag.	1 Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 31. Dezember 1933.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
16./17 12. 33	15	225	90	1364	72	1080	—	—	23	340	5	75	5	80
18. 12. 33	5	75	168	2569	39	586	1	15	14	210	1	15	3	45
19. 12. 33	9	135	70	1074	41	615	1	15	6	90	8	121	3	50
20. 12. 33	6	90	86	1305	38	570	—	—	21	318	9	135	3	40
21. 12. 33	8	120	102	1550	38	578	—	—	21	318	4	60	1	15
22. 12. 33	4	60	76	1247	35	505	—	—	20	300	2	30	4	63
23./26. 12. 33	6	90	94	1417	105	1575	1	15	38	570	—	—	12	176
27. 12. 33	8	120	121	1846	33	496	—	—	22	330	1	16	5	30
28. 12. 33	5	75	173	2655	13	196	—	—	15	225	5	76	4	60
29. 12. 33	5	75	62	944	37	556	1	15	16	250	8	120	1	15
30./31. 12. 33	4	60	91	1387	63	946	—	—	33	495	6	90	3	51
Gesamt	75	1125	1133	17358	514	7703	4	60	229	3446	49	738	44	625

Kohlenausfuhr über den Danziger Hafen im Monat Oktober 1933

(ohne Bunkerkohle) (nach Angaben des Lotsenamtes)

Nach	
Frankreich	81 041 t
Italien	71 804 „
Schweden	68 245 „
Dänemark	25 152 „
Norwegen	17 335 „
Algier	6 820 „
Finnland	5 255 „
Irland	3 440 „
Deutschland	570 „
zusammen	279 662 t

Kohlenausfuhr über den Danziger Hafen im Monat November 1933

(ohne Bunkerkohle) (nach Angaben des Lotsenamtes)

Nach	
Schweden	85 572 t
Frankreich	79 954 „
Italien	73 228 „
Dänemark	39 164 „
Norwegen	29 233 „
Irland	10 489 „
Finnland	7 094 „
Algier	6 400 „
Holland	2 874 „
Belgien	1 590 „
Deutschland	475 „
Zusammen	336 028 t

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dz. Ust. Nr. 100 vom 23. Dezember 1933.

Pos. 766 Verordnung des Finanzministers vom 18. Dezember 1933 betreffend Aenderungen der Gebühren für den Groß- und Kleinverkauf von Spiritus und alkoholischen Getränken.

Pos. 768 Verordnung des Ministers für Industrie und Handel vom 13. Dezember 1933 über teilweise Aenderung der Verordnung vom 22. Juli 1932 über Einführung der Legalisierungspflicht einiger neuer, reparierter und aus dem Auslande eingeführter Arten von Meßinstrumenten vor ihrer Bestimmung zum Verkauf oder vor ihrer Ingebrauchnahme.

Kompensationsverkehr.

Ausgleichende Ausfuhr von Kupfervitriol.

(Finanzministerium D. IV. 33 741/3/33.)

Auf Grund der Bestimmungen des Punktes 2 § 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. 10. 1933 (Mon. Pol. Nr. 236/257) hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr von Kupfervitriol ab 15. Dezember 1933 als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Es wird bemerkt, daß die Ausfuhr von Kupfervitriol über die im Punkt 1 § 4 der genannten Bekanntmachung angegebenen Zollämter erfolgen kann.

Die Zollabfertigung sowie die Bestätigung des Austritts der Ware ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr haben gemäß den Bestimmungen der Punkte 3 und 4 § 4 der genannten Bekanntmachung zu erfolgen.

Hiervon sind die zuständigen Zollämter zu benachrichtigen.

Anerkennung als ausgleichende Ausfuhr von 300 t Drahterzeugnissen, 250 t Lithopon, 15 000 t Schienen und Schienenzubehör.

(Finanzministerium D IV 33 750/3/33.)

Auf Grund der Bestimmungen des Punktes 4 § 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. 10. 1933 (Mon. Pol. Nr. 236/257) hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und

Handelsministerium die Ausfuhr von 300 t Drahterzeugnissen in Gestalt von Eisenschrauben und 250 t Lithopon durch die Firma Ueberseehandelskompagnie A.G. in Warschau sowie die Ausfuhr von 15000 t Eisenbahnschienen und Schienenzubehörteilen (in Form von Laschen und Schrauben) durch die Firmen „Vereinigte Königs- und Laurahütte“ und „Friedenshütte“ als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Die genannten Drahterzeugnisse, Lithopon und Eisenbahnschienen sowie die Zubehörteile dieser Schienen können vom 10. Dezember 1933 ausgeführt werden, und zwar mit der Bestimmung: Drahterzeugnisse und Lithopon nach außereuropäischen Ueberseemärkten und Schienen und Schienenzubehörteile nach Brasilien.

Die Ausfuhr dieser Waren hat über die in der genannten Bekanntmachung angegebenen Zollämter in Gdynia und Danzig zu erfolgen.

Dabei wird bemerkt, daß die Zollabfertigung sowie die Bestätigung des Austritts der Waren ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr gemäß den Bestimmungen der P. 3 und 4 § 4 der Bekanntmachung zu erfolgen haben.

Anerkennung der Ausfuhr von Konditorerzeugnissen als ausgleichende Ausfuhr.

(Finanzministerium D. IV. 33802/3/33.)

Auf Grund der Bestimmungen des Punktes 2 § 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. 10. 1933 (Mon. Pol. Nr. 236/257) hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr von Konditorwaren der Tarifstellen 263, 264, 266 des Einfuhrzolltarifs von 1933 als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Die Ausfuhr der genannten Waren hat vom 15. Dezember 1933 bis zum 31. Januar 1934 über die im Punkt 1 § 4 der genannten Bekanntmachung aufgeführten Zollämter zu erfolgen.

Die Zollabfertigung sowie die Bestätigung des Austrittes der Ware ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr haben gemäß den Bestimmungen der P. 3, 4 § 4 der Bekanntmachung zu erfolgen.

Hiervon sind die zuständigen Zollämter zu benachrichtigen.

Ursprungsland in den Einfuhrbewilligungen.

(Finanzministerium D. IV. 33596/1/33 vom 18. 12. 33.)

Sollte in den Einfuhrbewilligungen als Ursprungsland „Australien“ genannt sein, so ist darunter sowohl das Festland als auch die australische Inselgruppe, vor allem aber „Neuseeland“ und „Tasmanien“ zu verstehen.

Polen

Handelsbücher beim Einzelhandel.

Eine Entscheidung des Obersten Gerichts.

Für Handelsbücher führende Kaufleute, die Waren im Kleinverkauf an Konsumenten abgeben, erscheint von Bedeutung eine Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes, die sich mit der Frage der Ordnungsmäßigkeit der Handelsbücher befaßt.

Bekanntlich gehört zur Ordnungsmäßigkeit der Handelsbücher, daß jede Eintragung in den Handelsbüchern mit Dokumenten belegt werde, die die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der Eintragung beweisen. In der Regel werden aber beim Kleinverkauf an Konsumenten für jeden einzelnen Verkauf schwerlich Belege beizubringen sein, weil der Konsument beim Einkauf gegen Barzahlung weder eine Rechnung noch sonst eine Bescheinigung über den gemachten Einkauf erhält.

Nichts destoweniger entschied das Oberste Verwaltungsgericht, daß auch für solche Eintragungen in den Handelsbüchern Belege notwendig seien, wenn die geführten Handelsbücher als ordnungsgemäß anerkannt werden sollten und die mit der Ordnungsmäßigkeit der Handelsbücher nach Art. 76 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes verbundene Zuerkennung der Beweiskraft der Handelsbücher für die Selbsteinschätzung des Steuerzahlers unbestrittene Gültigkeit behalten soll. In Ermangelung anderer Belege für die Eintragung aus dem Kleinverkauf an Konsumenten müssen, nach der Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes, entweder detaillierte Zusammenstellungen jedes einzelnen Tagesumsatzes oder die Kassenblocks als Ausweise über die eingezahlten Beträge für die einzelnen Einkäufe der Konsumenten den Eintragungen in den Handelsbüchern beigelegt werden. Fehlen solche Belege, dann ist, wie das Oberste Verwaltungsgericht ausspricht, die Zurückweisung der Handelsbücher als nicht ordnungsmäßig und die Einschätzung des Steuerzahlers nach dem Befunde der Steuerkommission steuergesetzlich berechtigt. (Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 10. 6. 1933 Reg.-Nr. 2609-31.)

Deutsches Reich — Ausland

Die Leipziger Messe im neuen Gefüge des Welthandels.

Von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Direktor des Leipziger Meßamts.

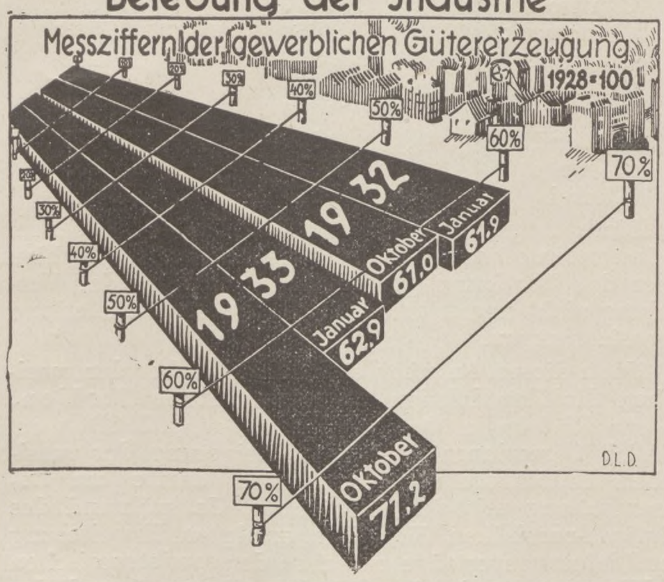
Dem im täglichen Arbeitskampf stehenden Kaufmann und dem Industriellen ist es im allgemeinen ziemlich gleichgültig, was die Hirne der „Wirtschaftssachverständigen“ über die Schwierigkeiten im Welthandel denken. Er will, daß sein Betrieb geht und daß wirklich nennenswerte Geschäfte laufend zustande kommen. Trotzdem aber enthebt es ihn gerade im Hinblick auf die Verantwortung seinem eigenen Unternehmen gegenüber nicht der Pflicht, das Ganze zu sehen und den „Trend“ der Wirtschaftsentwicklung zu verfolgen. Jeder muß sich heute die gänzlich veränderten Voraussetzungen in der Weltwirtschaft eingestehen und mithelfen, den zwischen-

staatlichen Handelsverkehr nach neuen Grundsätzen wieder aufzubauen. Nach dem Versagen der Sachverständigen und Diplomaten auf internationalen Handelskongressen und auf der Weltwirtschaftskonferenz bleibt nur übrig, daß die Kaufleute der Welt selbst ihre Geschicke in die Hand nehmen. Der Welthandel scheint sich in Zukunft darauf einspielen zu wollen, daß man jeweils nur diejenigen Waren aus einem bestimmten Land bezieht, die um ihrer Qualität, ihrer stofflichen Güte, ihres Geschmackes und ihrer besonderen Preiswürdigkeit willen, die besten sind. Es bahnt sich als Ergebnis der protektionistischen Absperrmaßnahmen — von denen nur ein Utopist glauben kann, daß sie von heute auf morgen zu beseitigen sind — zwangsläufig eine Neuorientierung in der Weltwirtschaft an, die notgedrungen Verzicht leisten muß auf die im Freihandelssystem mögliche Besorgung von Waren beim jeweilig billigsten Produzenten der Welt. Ein Warenaustausch wird in vielen Fällen nur dort noch für berechtigt erklärt, wo ein Volk um der bestimmten Eigenart der betreffenden Waren willen einen natürlichen Vorsprung vor den übrigen Produktionsländern hat. So beginnt für den internationalen Kaufmann eine neue Art der sorgfältigen Auswahl unter dem internationalen Warenangebot, die in einem ganz neuen Sinn und mit viel größerer Stärke gepflegt werden muß. Und hier setzt die große Aufgabe der Leipziger Messen für den neuen Welthandel ein. Der durch den Protektionismus blockierte zwischenstaatliche Handelsverkehr wird in Zukunft mehr denn je den Leipziger Freiplatz brauchen, wo sich im regelmäßigen Abstand (in der ersten März- und der letzten Augustwoche jeden Jahres) die gesamte weltmarktfähige Gütererzeugung der einzelnen Staaten trifft und der internationalen Geschäftswelt zur Schau steht.

Auch die kommende Leipziger Frühjahrsmesse 1934, die in der Zeit vom 4. bis 11. März stattfinden wird, dürfte den Besuch von Einkäufern aus über 50 verschiedenen Ländern der Erde aufweisen und die Meßpaläste werden neben Erzeugnissen aller Zweige der deutschen Fertigwarenindustrie auch noch die Produkte aus über 20 Ländern der Welt enthalten, so daß sich jeder Einkäufer ein selbständiges, unbeeinflußtes und vor allem auch vollständiges Bild machen kann von nahezu dem ganzen Angebot der Weltproduktion an gewerblichen und industriellen Erzeugnissen. Dadurch bietet die Leipziger Messe in dem soeben erörterten neuen Sinn eine in ihrer Art einzig dastehende Orientierungsmöglichkeit für jeden ernsthaften Käufer. Er ist weder abhängig von den mehr oder weniger züfällig auftauchenden schriftlichen oder persönlichen Offerten einzelner Firmen, noch braucht er sich zu verlassen auf die großzügig aufgemachten Reklameplakate und sonstigen hervorstechenden Werbeeinrichtungen mancher Unternehmungen, die oft nur darin nicht aber in der Qnalität ihrer Produkte leistungsfähig sind. Der Meßbesucher sieht das ganze Angebot der ihn interessierenden Waren vor sich und kann es einzeln und in Ruhe überprüfen. Vor allem aber kommt er eben in persönlichen Kontakt mit den Fabrikanten der verschiedensten Staaten, und das ist heute und in Zukunft das Entscheidende. Fabrikant und Kunde sehen sich heute beide in gemeinsamer Front den Widrigkeiten der handelspolitischen Absperrmaßnahmen gegenüber, und immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß es nur gemeinsames Handeln von Käufer und Verkäufer zuwege bringen kann, die benötigten Waren zum besten Preis und auf dem billigsten Wege über die vielfach blockierten Landesgrenzen zu bringen. Niemals ist die persönliche Rücksprache im weitesten Sinne zwischen Lieferant und Kunde im Welthandel so notwendig gewesen wie heute. Man mag das bedauern, aber kein Geschäftsmann wird sich auf die Dauer diesem eisernen Zwang entziehen können, und hier wird sich der Exportkaufmann stärker als je zuvor des hervorragenden Instruments bedienen, was ihm die Leipziger Messe bietet. Zu ihr haben nur wirkliche Geschäftsleute (Produzenten, Groß- und Einzelhändler) keinesfalls aber das konsumierende Publikum Zutritt. Dadurch ist die unbeeinflußte Kalkulation, die eingehende Aussprache, die solide Preisbildung und die absolute Fairness im Handeln auf alle Fälle gewährleistet.

In diesem Ausbau der bestehenden Einrichtungen liegt die Zukunftsaufgabe der Leipziger Messe, und es ist sehr zu wünschen, daß schon im Frühjahr 1934 ein kräftiger Schritt in dieser Richtung getan wird. Der Eröffnungstag für alle Zweige der Messe ist der 4. März, die Textilmesse wird am 7. März schließen, die Sportartikel-, die Möbelmesse und die Sondermesse Foto, Optik, Kino am 8. und die übrigen Zweige der Mustermesse am 10. März. Die Mustermesse, die in 31 Meßpalästen der Leipziger Innenstadt untergebracht ist, ist nach folgenden Branchen geordnet: Glas, Porzellan, Steingut und Tonwaren; Haus- und Küchengeräte; Metallwaren; Spielwaren; Sportartikel; Musikinstrumente; Lederwaren und Reiseartikel; Kurz- und Galanteriewaren; Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren; Photo, Kino, Optik; Beleuchtungskörper; Kunst und Kunstgewerbe; Möbel und Korbmöbel; Papierwaren, Bilder, Bücher, Bürobedarf, Büromaschinen, buchgewerbliche Maschinen; Verpackung und Reklame; Textilwaren; Süßwaren, Nahrungs- und Genußmittel; chemische, pharmazeutische und kosmetische Artikel.

Die Große Technische Messe und Baumesse, die am gleichen Tage wie die Mustermesse beginnt, jedoch bis zum 11. März dauert, besitzt ein eigenes Ausstellungsgelände am Fuße des Völkerschlachtdenkmals, das eine kleine Stadt für sich ist. Zu den 17 vorhandenen riesigen Ausstellungshallen tritt regelmäßig noch das Freigelände vor den Geoäuden, welches auch für Messezwecke benutzt wird. Diese Schau von Maschinen, Transportmitteln, Baustoffen und Arbeitsgeräten, hat im letzten Jahrzehnt einen beispiellosen Aufschwung genommen. Die größten und leistungsfähigsten Fabrikanten Deutschlands und eine Reihe von anderen Staaten führen hier die letzten technischen Errungenschaften der verschiedenen Industriezweige lückenlos vor. Der Umbau der alten Weltwirtschaft in ein neues Gefüge der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen vollzieht sich für uns, die wir in den Jahren des Umbruchs leben, in schmerzhaften Formen. Nichtsdestoweniger ist es erfreulich, daß wir heute schon klarer sehen, als noch vor etwa 2 bis 3 Jahren. Wir wissen heute, daß eine ganze Reihe von früheren Formen des Wirtschaftsverkehrs nicht wiederkehren und langsam zeichnen sich auch die Umrisse des neuen Gesichts des Welthandels ab. In dem Maße, in dem diese Entwicklung fortschreitet, wächst die Möglichkeit der Einspielung auf die neugegebenen Größen und damit die Möglichkeit zu neuem Handeln. Es ist sodann die Aufgabe der internationalen Geschäftswelt, sich der Werkzeuge zu bedienen, deren Wirkungskraft für den Welthandel nicht nur erhalten blieb, sondern sogar wuchs. Zu diesen Werkzeugen gehört die Leipziger Messe.



Wirtschaftsbelebung.

Was durch die Maßnahmen der Regierung Hitler bisher erreicht worden ist, wird durch dieses Bild zusammenfassend veranschaulicht. Man sieht, daß seit dem Januar 1933 die gewerbliche Gütererzeugung etwa um ein Sechstel angestiegen ist; während im Vorjahre in der gleichen Zeit sogar ein Rückgang festgestellt wurde. Als besonders sicheres Zeichen der konjunkturellen Wirtschaftsbelebung, erzeugt durch das wachsende Vertrauen der Wirtschaft, ist die Tatsache anzusprechen, daß die Erzeugung von Produktionsgütern (Eisen, Stahl, Maschinen usw.) verhältnismäßig stärker angestiegen ist als die Erzeugung von Verbrauchsgütern (Hausrat, Möbel, Textilien usw.). Man sieht also, daß sich wieder der Unternehmungsgeist regt. Die deutsche Wirtschaft belebt sich.

Die Wirtschaftslage Dänemarks im November 1933.

Die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen war im November für Butter und Eier größer, für Fleisch und Fett geringer als im November 1932. Die durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr betrug für Butter 27 355 hkg (November 1932: 26 874 hkg), für Eier 795 700 Stiegen (732 200 Stiegen), für Speck 50 916 hkg (74 561 hkg), für Fleisch und Vieh 4308 hkg (7955 hkg).

Die Preise der ausgeführten Produkte waren für alle Waren außer Eiern höher als im November 1932. Der Durchschnitt der offiziellen Wochennotierungen war für Butter 201 Kr. (November 1932: 188 Kr.) pro 100 kg, für Eier 1,68 Kr. (1,80 Kr.) pro kg, für Speck 1,27 Kr. (0,84 Kr.) pro kg und für Fleisch 0,25 Kr. (0,24 Kr.) pro kg Lebendgewicht.

Der Warenumsatz mit dem Auslande betrug im Oktober in der Einfuhr 120,9 Mill. Kr., in der Ausfuhr 107,3 Mill. Kr., so daß ein Einfuhrüberschuß von 13,6 Mill. Kr. gegen einen Ausfuhrüberschuß von 9,0 Mill. Kr. im Oktober 1932 zu verzeichnen war. In den Monaten Januar-Oktober 1933 ist eine Mehreinfuhr von 33,0 Mill. Kr. gegen eine Mehrausfuhr von 7,4 Mill. Kr. im Jahre 1932 zu verzeichnen.

Die Engroszahl des Statistischen Departements stieg im November von 127 auf 128; der Aufgang rührt besonders von der Preissteigerung für animalische Lebensmittel (4 Punkte) und Treib- und Schmieröl (4 Punkte) her.

Die Frachtratenzahl fiel im November von 99,3 auf 98,3, der Rückgang war hauptsächlich von dem Rückgang im Dollarkurs verursacht.

Die Bank- und Geldverhältnisse betreffend, ist folgendes zu sagen: In den 3 privaten Hauptbanken sind die Darlehen in dem abgelaufenen Monat um 4 Mill. Kr., die Einlagen um 20 Mill. Kr. vergrößert worden. Dadurch, daß auf diesen Posten ca. 16 Mill. Kr. zur Verfügung gestanden haben, ist der Kassenbestand um 7,5 Mill. Kr. verringert worden. Von diesen Beträgen sind ca. 11 Mill. Kr. zur Verkleinerung der Schulden an inländische Banken und Sparkassen, 4 Mill .Kr. zur Vergrößerung der Nettoguthaben bei den ausländischen Korrespondenten und 5 Mill. Kr. zur Vergrößerung des Obligationsbestandes verwendet worden.

Die Darlehen der Nationalbank sind in dem abgelaufenen Monat um 10,5 Mill. Kr., die Darlehen des Finanzministeriums bei der Bank um 2 Mill. Kr. zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Bilanz der Nationalbank den ausländischen Korrespondenten gegenüber um ca. 24 Mill. Kr. verringert worden. Diese Verschiebungen werden teils durch einen Rückgang der Einlagen auf Folio und Konto-Korrent der Bank von im Ganzen ca. 18 Mill. Kr., teils durch eine Vergrößerung des Obligationsbestandes von 2 Mill. Kr. und endlich durch einen Rückgang des Notenumlaufs von 14 Mill. Kr. (von 368,0 Mill. Kr. auf 353,7 Mill. Kr.) ausgeglichen. Der Rückgang der Bilanz der Nationalbank ausländischen Korrespondenten gegenüber ist teils dadurch entstanden, daß die Bank fremde Valuta für ca. 17 Mill. Kr. hat verkaufen müssen, gleichzeitig dadurch, daß sie 7,5 Mill. Kr. auf seine ausländischen Kredite gezogen hat; die Kronenschulden der Bank sind im Laufe des Monats jedoch um 0,4 Mill. Kr. zurückgegangen, und da, wie erwähnt, das Nettoguthaben im Auslande der privaten Hauptbanken um 4 Mill. Kr. gestiegen ist, ist die Bilanz der sämtlichen Banken dem Auslande gegenüber um 20 Mill. Kr. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist dadurch verursacht, daß die Geschäftsleute ihre Verpflichtungen im Auslande schneller als gewöhnlich zu decken gewünscht haben.

Zur Abrechnung der durch die Nationalbank unternommenen Check-clearing der Banken und Sparkassen sind in dem abgelaufenen Monat Schecks zu einem Betrage von 651,6 Mill. Kr. gegen 544,3 Mill. Kr. im Oktober und 479,0 Mill. Kr. im November 1932 eingereicht worden. Der durchschnittliche wöchentliche Umsatz auf der Kopenhagener Börse von Obligationen und Aktien betrug im November für Obligationen 14,7 Mill. Kr. (Oktober 11,0 Mill. Kr.), für Aktien 4,1 Mill. Kr. (1,6 Mill. Kr.), im November 1932 waren die entsprechenden Zahlen 7,5 und 1,5 Mill. Kr.

Im Index für Kursnotierungen war im November Steigerung sowohl für Obligationen, von 96,4 auf 98,8, wie für Aktien, von 87,2 auf 89,3. Mit November 1932 verglichen war Aufgang sowohl für Obligationen, von 91,6 auf 98,8, wie für alle Aktiengruppen zu verzeichnen. Der Index für Banken im November betrug in diesem Jahr 84,3 (November 1932: 69,2), für Reedereien 67,4 (49,9), für Industriegesellschaften 85,3 (74,2), andere Gesellschaften 107,4 (86,0) und der gesamte Index 89,3 gegen 73,2 im November 1932.

Die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern betrug Ende November 26,0 % gegen 35,0 % ultimo November 1932. In den eigentlichen Industriefächern betrug der Prozentsatz in diesem Jahr 21,5 gegen 28,4 im November 1932.

Die Staatseinnahmen der Verbrauchsbesteuerung betrugen im November 1933 16,7 Mill. Kr., wovon 7,7 Mill. Kr. Zolleinnahmen waren. Im November 1932 waren die entsprechenden Zahlen 13,3 und 5,6 Mill. Kr.

Rußlands Erdölausfuhr.

Nach soeben veröffentlichten Angaben der sowjetrussischen Zollstatistik belief sich die russische Erdölausfuhr in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres auf insgesamt 3,98 Mill. t im Werte von 64,9 Mill. Rbl. gegenüber 5,02 Mill. t für 87,7 Mill. Rbl. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die russische Erdölausfuhr zeigt mithin im laufenden Jahre einen außerordentlich starken Rückgang. Während der mengenmäßige Rückgang der russischen Erdölausfuhr in der Berichtszeit 20,7 % ausmacht, beträgt derselbe wertmäßig sogar 25,9 %. Sehr erheblich ist mithin gerade der wertmäßige Rückgang der russischen Erdölausfuhr. Es ist indessen hervorzuheben, daß das russische Erdöl trotzdem in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres mit einem Anteil von 15,4 % an der Gesamtausfuhr immer noch wertmäßig an erster Stelle in der russischen Ausfuhr steht. Angesichts des gerade wertmäßig sehr starken Rückgangs der russischen Erdölausfuhr könnte man auf den ersten Blick geneigt sein zu glauben, daß der Hauptgrund für diese ungünstige Entwicklung in Absatzschwierigkeiten und der im allgemeinen besonders im Frühjahr d. Js. ungünstigen Preislage auf den ausländischen Erdölmärkten zu suchen ist. Diese Annahme würde zweifellos berechtigt sein, wenn die

russische Erdölproduktion im laufenden Jahre eine Steigerung aufzuweisen hätte. Da indessen das Gegenteil der Fall ist, so liegt der Hauptgrund für die rückläufige Tendenz der russischen Erdölausfuhr ohne Frage in den Produktionsstockungen der russischen Erdölindustrie. So betrug nach vorläufigen Angaben die russische Rohölgewinnung in den ersten zehn Monaten 1933 insgesamt 17,5 Mill. t gegenüber 18,2 Mill. t in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die russische Rohölgewinnung ist demnach um rund 0,7 Mill. t geringer als im Vorjahre. Der Rückgang der russischen Rohölproduktion würde dabei noch sehr viel größer sein, wenn nicht in dem wichtigsten russischen Erdölgebiet Baku infolge der Erschließung neuer sehr ergibiger Erdölreviere — Lok-Batan und Kala — eine Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahre eingetreten wäre. Demgegenüber zeigt die Rohölproduktion in den anderen russischen Erdölgebieten einen sehr starken Rückgang. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß kürzlich auf Beschluß des Volkskommissariats der Schwerindustrie eine Reorganisation des Trusts „Asneft" in der Weise stattgefunden hat, daß zwei neue Trusts und zwar der eine für die Erdölraffenerien und der andere für die Schürfbohrungen in entfernten Revieren gebildet worden ist. Durch die Bildung eines besonderen Trusts für die Schürfbohrungen, der der Hauptverwaltung der russischen Erdölindustrie „Glawneft" unmittelbar unterstellt ist, erwartet man augenscheinlich eine Besserung auf diesem Gebiet.

Die Steigerung der russischen Rohölproduktion ist für die Sowjetregierung umso wichtiger, als der russische Eigenbedarf im Zusammenhang mit der Traktorisierung der Landwirtschaft, dem Ausbau des Automobilwesens, der Luftschiffahrt usw. stark im Ansteigen begriffen ist. Für die Sowjetregierung wird es unter diesen Umständen selbstverständlich immer schwieriger, den Eigenbedarf zugunsten des Exports zu drosseln. Außerordentlich bezeichnend sind in dieser Hinsicht die offiziellen russischen Angaben über den Benzinverbrauch in der Sowjetunion, und zwar stieg derselbe von 243 000 t im Jahre 1930 auf 638 000 t 1932. Nach Angaben der Sowjetstatistik, die inbezug auf den Inlandsmarkt nur für die ersten neun Monate des laufenden Jahres vorliegen, stellte sich der Benzinverbrauch auf 513 700 t gegenüber 466 000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres, d. s. bemerkenswerterweise nur ungefähr 50 % der zur Ausfuhr gelangenden Benzinmengen. Eine Steigerung der Benzinausfuhr ist daher für die Sowjetregierung bei dieser Proportion zwischen Eigenverbrauch und Ausfuhr kaum mehr möglich.

Was nun die Verteilung der russischen Erdölausfuhr auf die einzelnen wichtigsten Bezieherländer angeht, so unterrichten darüber die folgenden Angaben (in t):

	10 Monate 1933	10 Monate 1932
Italien	901 282	871 873
Frankreich	633 708	809 186
Deutschland	388 660	474 277
Spanien	294 923	345 253
England	291 725	518 341
Belgien	223 118	218 438
Schweden	195 919	212 565
Britisch Indien	164 017	171 602
Dänemark	103 633	88 263
Aegypten	100 372	238 281
China	83 505	65 552
Uruguay	60 079	27 805
Holland	54 836	56 335
Japan	52 674	316 769
Türkei	51 250	109 044

Diese Angaben der russischen Zollstatistik sind indessen insofern nicht ganz genau, als die Zahlen über das Bestimmungsland im Augenblick der Verladung nicht immer mit dem wirklichen Bezieherland übereinstimmen.

Nach diesen Angaben steht als Bezieher der russischen Erdölproduktion an erster Stelle Italien, dessen Einfuhr in der Berichtszeit von 871 873 t auf 901 282 t gestiegen ist. Diese Steigerung der russischen Erdölausfuhr nach Italien dürfte im Zusammenhang mit der Frühjahr v. Js. während des englisch-russischen Konflikts erfolgten Erweiterung der Lieferungsverträge zwischen der sowjetrussischen Erdölexportorganisation „Ssojusneftexport" und der halbstaatlichen italienischen Erdölgesellschaft „Azienda Generale Italiana Petroli" (Agip) stehen. Diese russischen Lieferungsverträge erstrecken sich in erster Linie auf Benzin- und Heizöllieferungen. An zweiter Stelle als Käufer russischer Erdölprodukte steht Frankreich. Die russische Erdölausfuhr nach Frankreich ist indessen in der Berichtszeit sehr erheblich zurückgegangen, und zwar von 809 186 t auf 633 708 t. An dritter Stelle folgt Deutschland mit einem Anteil von 388 660 t gegenüber 474 277 im Vorjahre. Der Rückgang der Erdöleinfuhr Deutschlands aus der Sowjetunion ist nach Angaben der deutschen Statistik indessen noch bedeutend größer. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in der russischen Zollstatistik unter „Deutschland alle nach Hamburg verladenen Erdölmengen fallen, also auch solche Ladungen, die für andere Länder, wie z. B. die Tschechoslowakei, bestimmt sind, während die deutsche Statistik nur die aus Rußland eingeführten und verzollten Mengen berücksichtigt. An vierter Stelle als Bezieherland rangiert Spanien, dessen Käufe an russischen Erdölprodukten auf Grund der zwischen der russischen Erdölexportorganisation und der spanischen Monopolverwaltung bestehenden Verträge stattfindet. Daß die spanische Monopolverwaltung ihre Käufe bei den Russen eingeschränkt hat, geht daraus hervor, daß die russische Erdölausfuhr nach Spanien in der Berichtszeit von 345 253 t auf 294 923 t zurückgegangen ist.

Erst an fünfter Stelle folgt sodann England, das noch im Jahre 1931 als Bezieher russischer Erdölprodukte an erster Stelle stand. Der besonders starke Rückgang des russischen Erdölgeschäfts mit England im laufenden Jahre steht offensichtlich im Zusammenhang mit der zeitweisen Einfuhrsperre auf russische Waren im Frühjahr 1933.

Von den übrigen Ländern, die als Bezieher russischer Erdölprodukte eine größere Rolle spielen, ist die Ausfuhr nach Schweden, Britisch Indien, Aegypten, Holland, Türkei und vor allem nach Japan zurückgegangen, während sie nach Belgien, Dänemark, China und Uruguay gestiegen ist.

Druck von A. Schroth, Danzig.